

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/9930 –

Gefahren von Rechts – nicht vollstreckte Haftbefehle und Waffenbesitz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/9930 – vom 9. Juli 2024 hat folgenden Wortlaut:

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat und das Bundeskriminalamt veröffentlichten am 21. Mai 2024 die Zahlen der politisch motivierten Straftaten im Jahr 2023. Die Zahlen politisch motivierter Straftaten steigen weiter an. Die größte Gefahr geht dabei nach wie vor von Rechts aus. Rechts motivierte Straftaten stiegen im Jahr 2023 um 23 Prozent an. Der Verfassungsschutzbericht 2023 des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz bestätigt diese Tendenz. Rechtsextreme, Reichsbürger, Selbstverwalter und Delegitimierer radikalisieren sich zunehmend und die Gewaltbereitschaft in diesem Personenkreis wächst.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle gegen Personen, die den Phänomenbereichen „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ und „Delegitimierer“ zugeordnet werden und die keinem Spektrum zuzuordnen sind (sonstige), gibt es in Rheinland-Pfalz (bitte aufschlüsseln nach Art des Haftbefehls für die Jahre 2019 bis 2024)?
2. Welche Delikte liegen den Haftbefehlen zugrunde?
3. Wieso werden die Haftbefehle nicht vollstreckt (bitte Gründe auflisten)?
4. Wie viele Rechtsextreme, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ und „Delegitimierer“ in Rheinland-Pfalz besitzen derzeit eine waffenrechtliche Erlaubnis (bitte aufschlüsseln nach regionaler Verteilung)?
5. Wie vielen Rechtsextremen, „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ und „Delegitimierern“ wurde die waffenrechtliche Erlaubnis wieder entzogen?
6. Über wie viele Waffen verfügen Rechtsextreme, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ und „Delegitimierer“ insgesamt?
7. Wie bewertet die Landesregierung die waffenrechtliche Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Parteien und deren Jugendorganisationen, die unter dem Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen stehen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 30.07.2024
18/10108



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

30. Juli 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. „Gefahren von Rechts – Nicht vollstreckte Haftbefehle und Waffenbesitz“
- Drucksache 18/9930 -

Vorbemerkung:

Nach Bekanntwerden des Nationalsozialistischen Untergrunds und der damals nicht vollstreckten Haftbefehle gegen die mutmaßlichen Mitglieder, haben die Polizeibehörden des Bundes und der Länder in einem ersten Schritt ab 2012 auf der Grundlage bundesweit abgestimmter Kriterien die nicht vollstreckten Haftbefehle gegen Angehörige der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)-Rechts erhoben und diese Erhebung halbjährlich fortgeschrieben. Die Auswertung umfasst sowohl Haftbefehle zur Strafvollstreckung als auch zur Sicherung des Strafverfahrens und zur Unterbringung.

Seit 2013 werden auch die nicht vollstreckten Haftbefehle in den Phänomenbereichen PMK-Links, -Religiöse Ideologie, -ausländische Ideologie und -Spionage/Proliferation/Landesverrat einbezogen.

Eine Aktualisierung der Zahl der nicht vollstreckten Haftbefehle erfolgte zuletzt zum 28. März 2024. Die Angaben für das Jahr 2024 beziehen sich damit auf diesen Stichtag.



Als Stichtag für die Beantwortung der Fragen 4 bis 6 wurde der 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt. Im Rahmen des 2022 durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat vorgestellten „Aktionsplans gegen Rechtsextremismus“ der Bundesregierung haben Bund und Länder Verfahrensweisen abgestimmt, um Daten zur Entwaffnung und zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse entlang einheitlicher Vorgaben stichtagsbezogen und mit noch besserer Validität ausweisen zu können. Hierbei wurde als Stichtag der 31. Dezember eines jeden Jahres festgelegt. Die statistische Erfassung und Ausweisung in Rheinland-Pfalz folgt dieser Vereinbarung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Anzahl der nicht vollstreckten Haftbefehle im Sinne der Fragestellungen gegen Angehörige des Personenpotenzials der PMK ist der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich deren Anzahl fortlaufend ändert, da die Polizeibehörden ständig sowohl Haftbefehle vollstrecken als auch weitere, aktuell von den Justizbehörden zur Vollstreckung übermittelte Haftbefehle in den Fahndungssystemen ausschreiben. Das Ergebnis der Erhebung ist insofern nur eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag.

Zu Frage 3:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 18/7353 (Antwort-Drs. 18/7511) verwiesen.

Zu Frage 4:

Phänomenbereich Rechtsextremismus (REX):

Mit Stand 31. Dezember 2023 verfügten in Rheinland-Pfalz insgesamt 85 Personen, die dem Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ zuzuordnen sind, über waffenrechtliche Erlaubnisse (Waffenbesitzkarten - WBK, Kleine Waffenscheine - KWS). Hiervon verfügten 36 Personen über WBK, 38 Personen über einen KWS und elf Personen über Doppelerlaubnisse.



Orientiert an den Zuständigkeiten der Polizeipräsidien (PP) ergibt sich folgende Verteilung:

- Polizeipräsidium Koblenz: 24
- Polizeipräsidium Mainz: 21
- Polizeipräsidium Rheinpfalz: 23
- Polizeipräsidium Trier: 6
- Polizeipräsidium Westpfalz: 11

Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“:

Mit Stand 31. Dezember 2023 verfügten in Rheinland-Pfalz insgesamt sechs Personen, die dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ (DEL) zuzuordnen sind, über waffenrechtliche Erlaubnisse (Waffenbesitzkarten - WBK, Kleine Waffenscheine - KWS). Hiervon verfügten drei Personen über WBK, zwei Personen über einen KWS und eine Person über Doppelerlaubnisse.

Orientiert an den Zuständigkeiten der Polizeipräsidien (PP) ergibt sich folgende Verteilung:

- Polizeipräsidium Koblenz: 1
- Polizeipräsidium Mainz: 2
- Polizeipräsidium Rheinpfalz: 3
- Polizeipräsidium Trier: 0
- Polizeipräsidium Westpfalz: 0

Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ (RuS):

Mit Stand 31. Dezember 2023 verfügten in Rheinland-Pfalz insgesamt zwölf Personen, die dem Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ (RuS) zuzuordnen sind, über waffenrechtliche Erlaubnisse (Waffenbesitzkarten - WBK, Kleine Waffenscheine - KWS). Hiervon verfügten fünf Personen über WBK und sieben Personen über einen KWS. Doppelerlaubnisse werden nicht erfasst.



Orientiert an den Zuständigkeiten der Polizeipräsidien (PP) ergibt sich folgende Verteilung:

- Polizeipräsidium Koblenz: 1
- Polizeipräsidium Mainz: 2
- Polizeipräsidium Rheinpfalz: 5
- Polizeipräsidium Trier: 1
- Polizeipräsidium Westpfalz: 3

Zu Frage 5:

Phänomenbereich Rechtsextremismus (REX):

Bisher wurden zum Stand 31. Dezember 2023 in Rheinland-Pfalz insgesamt 18 Rechtsextremisten waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen. Hiervon verfügten 5 Personen über Waffenbesitzkarten, 13 Personen über einen Kleinen Waffenschein.

Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“:

Bis Ende 2022 wurden dem Phänomenbereich DEL zuzurechnende Personen in Bezug auf den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse dem Phänomenbereich REX zugeordnet und nicht getrennt statistisch erfasst. Im Jahr 2023 wurden keine waffenrechtlichen Erlaubnisse bei dem Phänomenbereich DEL zuzurechnenden Personen entzogen.

Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“:

Bisher wurden zum Stand 31. Dezember 2023 in Rheinland-Pfalz insgesamt 85 „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen. Hiervon verfügten 42 Personen über Waffenbesitzkarten, 43 Personen über einen Kleinen Waffenschein.

Zu Frage 6:

Mit Stand 31. Dezember 2023 verfügten Rechtsextremisten, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie Personen, die dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante



Delegitimierung des Staates“ zugerechnet werden, in Rheinland-Pfalz insgesamt über ca. 400 legale Schusswaffen.

Zu Frage 7:

Die Landesregierung verfolgt in Hinblick auf die waffenrechtliche Zuverlässigkeit von Extremisten eine Null-Toleranz-Linie. Wesentliches Ziel ist es, ihnen bereits den Zugang zu Waffen und Munition zu verwehren oder vorhandene waffenrechtliche Erlaubnisse nachträglich zu entziehen und bislang legal besessene Waffen einzuziehen. Dies gilt auch in Bezug auf Personen, die Mitglieder von Parteien und deren Jugendorganisationen sind, die unter dem Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen stehen.

Nach aktueller Rechtslage bestehen allerdings Rechtsunsicherheiten, ob die Mitgliedschaft in Parteien und deren Jugendorganisationen, die unter dem Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen stehen, ohne weiteres die Vermutung waffenrechtlicher Unzuverlässigkeit begründet. Aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung als Regelvermutung haben Betroffene zudem die Möglichkeit, eine vermutete waffenrechtliche Unzuverlässigkeit zu widerlegen. Rheinland-Pfalz unterstützt deshalb die Ankündigung des Bundes, das Waffenrecht zu verschärfen.



Michael Ebling

Anlage

Anlage

Stichtag	Anzahl Haftbefehle je Phänomenbereich		Anlassdelikt (Anzahl)	Art der Haftbefehle
	Rechts	Sonstige Zuordnung		
30.09.2019	14	2	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erschleichen von Leistungen (1) ○ Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht (1) ○ Gefährliche Körperverletzung (2) ○ Diebstahl (2) ○ Fahren ohne Fahrerlaubnis (2) ○ sexuelle Nötigung (1) ○ Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz (1) ○ Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (1) ○ Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (1) ○ Verstoß gegen das Waffengesetz (1) ○ Räuberische Erpressung (1) ○ Körperverletzung (1) ○ Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (1) 	Strafvollstreckung (16)
30.09.2020	16	9	<ul style="list-style-type: none"> ○ Körperverletzung (2) ○ Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (2) ○ Beleidigung (2) ○ Schwere Raub (2) ○ Diebstahl (1) ○ Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (1) ○ sexuelle Nötigung (2) ○ Gefährliche Körperverletzung (1) ○ Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (1) ○ Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (1) ○ Verstoß gegen das Waffengesetz (1) ○ Räuberische Erpressung (2) ○ Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (1) ○ Betrug (1) ○ Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (1) ○ Sexueller Missbrauch von Kindern (1) ○ Gefährliche Körperverletzung (1) ○ Fahren ohne Fahrerlaubnis (1) ○ Hausfriedensbruch (1); 	Strafvollstreckung (23) Sicherung des Strafverfahrens (2)

Anlage

30.09.2021	14	22	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verstoß gegen das Waffengesetz (3) ○ Gefährliche Körperverletzung (3) ○ Schwere Raub (1) ○ Beleidigung (5) ○ sexuelle Nötigung (2) ○ Schwere Diebstahl (2) ○ Fahren ohne Fahrerlaubnis (2) ○ Gefährdung des Straßenverkehrs (1) ○ Hausfriedensbruch (1); Steuerhinterziehung (1) ○ Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (1) ○ Räuberische Erpressung (2) ○ Erschleichen von Leistungen (2) ○ Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (1) ○ Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (1) ○ Tötlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (1) ○ Körperverletzung (1) ○ Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (1) ○ sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt (1) ○ Exhibitionistische Handlungen (1) ○ Totschlag (1) ○ Diebstahl (1) ○ Verst. Aufenthaltsgesetz (1) 	<p>Strafvollstreckung (33) Sicherung des Strafverfahrens (2) Regelung des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes (1)</p>
30.09.2022	28	38	<ul style="list-style-type: none"> ○ Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (1) ○ Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (3) ○ Tötlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (2) ○ Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen (1) ○ Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (1) ○ Missbrauch von Notrufen (1) ○ Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht (1) ○ sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt (1) ○ Exhibitionistische Handlungen (1) ○ Beleidigung (8) ○ Fahren ohne Fahrerlaubnis (4) ○ Kennzeichenmissbrauch (1) 	<p>Strafvollstreckung (65) Sicherung des Strafverfahrens (1)</p>

Anlage

			<ul style="list-style-type: none"> ○ Totschlag (2) ○ Körperverletzung (4) ○ gefährliche Körperverletzung (4) ○ Bedrohung (2) ○ Diebstahl (2) ○ Besonders schwerer Fall des Diebstahls (1) ○ Diebstahl mit Waffen (1) ○ schwerer Raub (1) ○ Erpressung (1) ○ räuberische Erpressung (2) ○ Betrug (3); Subventionsbetrug (1) ○ Urkundenfälschung (2) ○ Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (7) ○ Trunkenheit im Verkehr (1) ○ Verstöße gegen das Waffengesetz (2) ○ Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (3) ○ Versammlungsgesetz (1) ○ Sachbeschädigung (1) 	
31.03.2023	19	41	<ul style="list-style-type: none"> ○ Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (3) ○ Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (1) ○ Bildung terroristischer Vereinigungen (1) ○ Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (2) ○ sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt (1) ○ Beleidigung (6) ○ Verleumdung (1) ○ Fahren ohne Fahrerlaubnis (5) ○ Totschlag (2) ○ Körperverletzung (2) ○ gefährliche Körperverletzung (3) ○ Nötigung (2) ○ Bedrohung (2) ○ Diebstahl (1) ○ Diebstahl mit Waffen (1) ○ schwerer Raub (1) ○ Erpressung (3) ○ räuberische Erpressung (1) ○ Betrug (2) 	<p>Strafvollstreckung (59) Sicherung des Strafverfahrens (1)</p>

Anlage

			<ul style="list-style-type: none"> ○ Urkundenfälschung (3) ○ Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (6) ○ Gefährdung des Straßenverkehrs (1) ○ Trunkenheit im Verkehr (2) ○ Verstöße gegen das Waffengesetz (2) ○ Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (2) ○ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (1) ○ Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz (1) ○ Versammlungsgesetz (1) ○ Verstoß gegen das Schulgesetz (1) 	
28.03.2024	6	33	<ul style="list-style-type: none"> ○ Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (3) ○ Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (2) ○ Falsche Verdächtigung (1) ○ Verleumdung (1) ○ Beleidigung (2) ○ Fahren ohne Fahrerlaubnis (4) ○ Körperverletzung (2) ○ Totschlag (1) ○ gefährliche Körperverletzung (3) ○ schwerer Diebstahl (1) ○ schwerer Bandendiebstahl (2) ○ Nötigung (1) ○ Bedrohung (1) ○ Erpressung (3) ○ Betrug (4) ○ Verstoß gegen das Waffengesetz (1) ○ Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz (1) ○ Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz (4) ○ Volksverhetzung (1) ○ Sachbeschädigung (1) 	Strafvollstreckung (37) Unterbringung (2)